

Rechtsreferent/in jur. (FSH)

FERNSTUDIENVERTRAG

FSH

FACHAKADEMIE SAAR FÜR HOCHSCHULFORTBILDUNG (FSH) GMBH

Geschäftsführende Leitung: Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Dr. jur. D.F. Unger

Pädagogische Leitung: Prof. Dr. Oliver Thomas

Sitz: Feldmannstraße 26, 66119 Saarbrücken

Studienzentrum 2: Science-Park 2, An der Universität, 66123 Saarbrücken

Telefon: 0681/390-5263, Telefax: 0681/390-4620, www.e-FSH.de

Immatrikulation /Anmeldung

zum Fernstudiengang Rechtsreferent/in jur. (FSH)

Bitte zurücksenden an:
Fachakademie Saar für Hochschulfortbildung (FSH)
Sitz: Feldmannstraße 26, 66119 Saarbrücken

§ 1

Name, ggf. Geburtsname, Vorname: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Familienstand: _____

Privatanschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ggf. Firmenadresse: _____

Wie wurden Sie auf den Studiengang bzw. unsere Homepage im Internet aufmerksam?

Tabellarischer Kurzlebenslauf:

Besondere Interessen / Kenntnisse / Fähigkeiten:

Art des Reifezeugnisses: Allgemeine Hochschulreife
 Fachhochschulreife
 Mittlere Reife
 Sonderregelung: _____

Bereits absolvierte (Berufs-) Ausbildungen:

von: _____ bis: _____ Ort: _____ Art des Abschlusses: _____

von: _____ bis: _____ Ort: _____ Art des Abschlusses: _____

Bereits abgeleistete Semester an Hoch- oder Fachhochschulen:

von: _____ bis: _____ Ort: _____ evtl. Abschluss: _____

von: _____ bis: _____ Ort: _____ evtl. Abschluss: _____

Rechtliche Vorkenntnisse:

§ 2 Staatliche Zulassung

Der Fernstudiengang Rechtsreferent/in jur. (FSH) ist bundesweit staatlich zugelassen für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (ZN. 7198809).

§ 3 Studiendauer

Das Studium ist auf eine Dauer von drei Semestern ausgerichtet. Um insbesondere für berufsbegleitend Studierende eine gleichmäßige zeitliche Auslastung zu erreichen ist der Studieninhalt auf achtzehn Monats-Lehrmodule verteilt. Eine zeitliche Sonderstrukturierung bei besonderen rechtlichen Vorkenntnissen ist auf Anfrage möglich.

§ 4 Lehrgangziel und Vorbildungsvoraussetzung

Das Ziel des Lehrgangs besteht in der umfassenden und praxisnahen Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse des deutschen Rechts. Der Teilnehmer soll lernen, einfachere materiell-rechtliche Fragestellungen in der Praxis eigenständig zu bewältigen und komplexere Sachverhalte rechtlich korrekt einzuordnen, so dass er in der Lage ist, bei der Bearbeitung derselben fachgerecht zu assistieren. Als Schulbildung ist die Mittlere Reife in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder das (Fach-)Abitur als Zugangsvoraussetzung notwendig.

Der erfolgreiche Abschluss des Fernstudiums eröffnet gleichzeitig die Zugangsmöglichkeit für die weiterführenden Studiengänge der FSH, die grundlegende Rechtskenntnisse voraussetzen.

§ 5 Lehrgangsinhalt

Lehrmodule:

Zivilrecht: BGB Allgemeiner Teil, Schuldrecht AT, Vertragsrecht, Deliktsrecht und Bereicherungsrecht, Sachenrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Erbrecht, Familienrecht, Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckungsrecht

Öffentliches Recht: Verfassungsrecht und Grundrechte, Verwaltungsrecht AT und Staatshaftungsrecht, Verwaltungsprozessrecht und Baurecht, Polizei- und Versammlungsrecht, Kommunalrecht und Europarecht

Strafrecht: Strafrecht Allgemeiner Teil, Strafrecht Besonderer Teil, Strafprozessrecht

Lernkontrollen: Für jedes Lehrmodul ist ein komplettes Lernkontrollsystem mit im Programm enthalten. Jede einzelne Lernkontrolle bezieht sich auf einen bestimmten Fall und enthält dementsprechend abgestimmte Fragen mit Antworten zur Intensiv-Repetition.

Klausurenkurs: Sie erhalten zu der Lehrmaterialsendung jeweils eine vierstündige Übungsklausur zum vorangegangenen Rechtsgebiet. Diese Klausuren sind sukzessive nach der Behandlung des entsprechenden Rechtsgebietes zu schreiben und einzusenden. Sie erhalten die jeweilige Klausur vierzehn Tage später korrigiert und mit Lernhinweisen versehen zurück. Dies ermöglicht Ihnen und uns eine regelmäßige Lernerfolgskontrolle.

Fallstudien: Anhand von sechs auf die Lehrmodule abgestimmten Fallstudien sollen die praktischen Bezüge des erarbeiteten Lernstoffes mittels eines Modellunternehmens aufgezeigt werden.

§ 6 Abschlussprüfung

Die Prüfungstermine liegen immer im Zeitraum 15. bis 31. Mai und 15. bis 30. November (in der Regel Do/Fr/Sa vormittags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr). Zu absolvieren sind drei vierstündige Prüfungsklausuren. Die erste Klausur behandelt Fallgestaltungen aus dem Zivilrecht, die zweite Klausur ist aufgeteilt in einen zivilrechtlichen und einen strafrechtlichen Teil und die dritte Klausur wird dem Öffentlichen Recht entnommen.

Zum erfolgreichen Abschluss der Prüfung benötigen Sie einen Gesamtnotendurchschnitt von 4,0 Punkten sowie zwei Klausuren mit der Bewertung ausreichend oder besser.

Notenskalisierung: Sehr gut: 14,00 – 18,00 Punkte, gut 11,50 – 13,99 Punkte, vollbefriedigend: 9,00 - 11,49 Punkte, befriedigend: 6,50 – 8,99 Punkte, ausreichend: 4,00 – 6,49 Punkte, mangelhaft: 1,50 – 3,99 Punkte, ungenügend: 0 – 1,49 Punkte.

Bei Nichtbestehen kann das Examen zweimal wiederholt werden. Sollten Sie das Examen nicht absolvieren wollen, so erteilen wir auf Wunsch ein Zertifikat für die Teilnahme am Fernstudiengang zum Rechtsreferent (FSH).

§ 7 Studiumsdauer und –gebühr, E-Learning

Beantragte Studiendauer und Studiengebühr:

Die reguläre Studiumsdauer beträgt 3 Semester (18 Monate). Auf Antrag kann bei besonders guten rechtlichen Vorkenntnissen die Studiendauer auf 9 Monate verkürzt werden.

- Rechtsreferent jur. (FSH), Regelstudium**, Dauer 18 Monate
- 18 Monatszahlungen à 125,- € (2.250,- €)
- Rechtsreferent jur. (FSH), Intensivstudium**, Dauer 9 Monate
- 9 Monatszahlungen à 250,- € (2.250,- €)

Gewünschter Studienbeginn: 01. _____

E-Learning/Blended-Learning

- Lehrunterlagen/Klausur-Versand per E-Mail (pdf-Datei) oder
- Lehrunterlagen/Klausur-Versand per Post

Dazu kommt eine einmalige Prüfungsgebühr in Höhe von 195,- €, fällig mit Abschluss des letzten vorhergehenden Lehrmoduls. Im Falle einer Verschiebung des Prüfungstermins wird keine neue oder zusätzliche Gebühr fällig. Eine Erstattung der Prüfungsgebühr bei Prüfungsverschiebung oder Abmeldung ist nicht möglich. Die Teilzahlungsraten sind jeweils zum dritten des Monats fällig. Daneben fallen keine gesonderten Gebühren an.

Bei Kanzlei- bzw. Gruppenanmeldungen ermäßigt sich die Studiengebühr wie folgt: 2-3 Personen 10 %, ab 4 Personen 15 %. Auf gesonderten Antrag hin kann die Studiengebühr auch über einen längeren Zeitraum verteilt werden.

Nach Abschluss des Fernstudiengangs Rechtsreferent/in FSH wird für die Teilnahme an einem weiterführenden Studiengang der FSH (Rechtswirt, Assessorreferent jur., Wirtschafts-jura) eine Teilnehmerermäßigung in Höhe von 15 % der regulären Studiengebühr gewährt.

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich die FSH zum monatlichen Einzug der Studiengebühren und der Prüfungsgebühr von meinem Konto. Mir ist bekannt, dass ich meine Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen kann.

Konto-Nr. _____ BLZ _____

Bank _____

Gesonderte Teilnehmerunterschrift _____

§ 8 Kündigung

1) Der Teilnehmer kann den Fernunterrichtsvertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen (d.h. Mindestvertragsdauer 6 Monate), nach Ablauf des ersten Halbjahres, jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen bleibt unberührt.

2) Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

3) Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrages entspricht.

§ 9 Gerichtsstand

Als vereinbarter Gerichtsstand gilt immer der Wohnort des Teilnehmers.

Unterschriften

FSH

Teilnehmer

Datum

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Fachakademie Saar für Hochschulfortbildung (FSH) GmbH, Feldmannstraße 26, 66119 Saarbrücken

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie u.a. die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§ 4 Abs. 3 FernUSG).

Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterrichtsvertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs. 2 FernUSG).

Ort, Datum, Unterschrift